

AMTSBLATT

Nr. 15/2018 Ausgegeben am 20.04.2018 Seite 93



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 23.04.2018

Seite 94

2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 24.04.2018

Seite 95

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie deren öffentliche Auslegung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2018

Seite 96-98

4. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 99

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 23.04.2018, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung beginnt um 14:00 Uhr zunächst mit dem nicht öffentlichen Teil. Die öffentlichen Tagesordnungspunkte werden ab 15:00 Uhr behandelt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde

Koblenz, 17.04.2018

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.04.2018, 14:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 145/146 des Jobcenters MYK Standort Mayen, Marktplatz 24, 56727 Mayen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aktuelle Flüchtlingssituation
3. Operativer Jahresbericht 2017
4. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheit

Koblenz, 16.04.2018

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das
Haushaltsjahr 2018 vom 18.04.2018**

Die Verbandsversammlung hat am 07.02.2018 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

I. Satzung**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.563.591 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.560.037 EUR</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (./.) auf	3.554 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.555.345 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.551.034 EUR</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.311 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.000 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 25.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>4.311 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.689 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel, frühere Rücklagen) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 800.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 400.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 400.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2017. Die Umlage für 2018 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2018 fällig.

§ 6 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97 EUR**.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 914.875,01 EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **1.147.182,72 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich **1.150.223,72 EUR**.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich **1.153.777,72 EUR**.

II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 13.04.2018 (Az. 17 06 ZV KULTUR-FORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 07.02.2018 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 23.04.2018 bis einschließlich Mittwoch, 02.05.2018 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 18.04.2018
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Abdulghani Sabbagh, zuletzt wohnhaft Johannesberg 1, 56330 Kobern-Gondorf, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 13.04.2018, Aktenzeichen 5.1.51-UV-S-08478.0 , 5.1.51-UV-S-08478.1 , 5.1.51-UV-S-08478.2.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 13.04.2018

gez. Melanie Eifler
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen